

Vorwort

Für alle an familienrechtlichen Konfliktlösungen beteiligten Berufsgruppen gilt, dass sie psychologische Aspekte berücksichtigen müssen. Ansonsten können sie der Komplexität der Konflikthalte und -verläufe nicht gerecht werden. Wie bei anderen fachlichen, z. B. juristischen Handlungsanforderungen, kann dies durch systematischen Kompetenzerwerb am ehesten gewährleistet werden. Psychologische Kompetenz – über die eigene, zufällig erworbene Alltagspsychologie hinaus – ist deshalb eine Facette von Berufsethos und fachlichem Verantwortungsbewusstsein.

Das Buch richtet sich an Psychologen, Juristen, Sozialpädagogen und Pädagogen in der Praxis, in der Lehre bzw. in der Aus- und Weiterbildung. Es will alle Beteiligten im familiengerichtlichen Arbeitsfeld anregen und ermutigen, die psychologische Problematik ihres Wirkens als selbstverständlichen Bestandteil interdisziplinären Herangehens zu entdecken und zu berücksichtigen – in der Verhandlung bzw. Anhörung, in der Verfahrenspflege und in der Umgangsbegleitung, in der Beratung und in der Begutachtung.

Traditionell ist die Rechtspsychologie kriminalitätslastig, d. h. strafrechtsorientiert. Dies hat mit ihrem Ursprung in der forensischen Aussagepsychologie und in der Täterpsychologie zu tun. Aus mehreren Gründen ist ein solches Übergewicht inzwischen unangemessen. Im Familienrecht sind nicht nur mehr Juristen, sondern auch mehr Psychologen tätig als im Strafrecht, ebenso mehr Vertreter anderer Berufsgruppen wie Jugendhelfemitarbeiter, Verfahrenspfleger, Umgangsbegleiter, Mediatoren usw. Auch sind Konflikte in Familienangelegenheiten für Privatpersonen der häufigste Anlass für Kontakte mit einem Gericht. Dem steht ein Mangel an systematischen Darstellungen der Familienrechtspsychologie gegenüber, die über einzelne Aspekte, z. B. die Begutachtung, hinausgehen. Das Buch soll ein Beitrag sein, diese Lücke schließen zu helfen.

In den Text einbezogen und in das Gesamtkonzept eingeordnet wurden einige der bisherigen Veröffentlichungen beider Autoren, so z. B. „Kindeswohl und Kindeswille“ von H. Dettenborn und „Begleiteter Umgang“ von E. Walter u. a. Damit verbunden sind gelegentliche Doppelungen, auf die hier hingewiesen und für die um Verständnis gebeten wird.

Mit dem zwangsläufig unvollständigen Versuch, eine Systematik der Familienrechtspsychologie theoretisch zu begründen und praktisch umzusetzen, wird – zumindest in der deutschsprachigen Literatur – Neuland betreten. Um dabei zügig voranzukommen, soll Kritik herausgefordert und die Diskussion um den noch jungen Zweig der angewandten Psychologie gefördert werden.

Berlin, im August 2002

Harry Dettenborn
Eginhard Walter